

# Ungewollte Beschallung: Wie sag ich's diplomatisch?

**Stil** Unsere Nachbarn sind musikliebende Leute. Das sind wir auch. Dennoch ist es mühsam, wenn die ganze Nachbarschaft, insbesondere im Sommer, durch die sperrangelweit geöffneten Fenster – aber durchaus auch durch die Wände – stundenlang ungewollt beschallt wird. Wie fordern wir die Nachbarn zu Rücksichtnahme auf?

Lärmbelästigung ist die häufigste Ursache für Nachbarschaftsstreitigkeiten: Streit um Lautstärke, um Dauer, ... Egal, ob Metallica, Helene Fischer oder Beethoven, Lärm wird nicht von allen gleich wahrgenommen. Was für den einen erträglich ist, stellt für den anderen schon eine Grenzüberschreitung dar.

Solange Musik in Zimmerlautstärke abgespielt wird, liegt keine Störung vor. Von Lärmbelästigung wird erst gesprochen, wenn Musik in einer Lautstärke abgespielt wird, die deutlich vernehmbar über das Zimmer hinaus in die Nachbarschaft dringt. Und dies muss nicht hin genommen werden. Hier wird eine Regel verletzt: gegenseitige Rücksichtnahme. Was so viel heisst wie: Jeder Einzelne soll die Freiheiten des anderen nicht einschränken, um seine eigenen auszuweiten. Sie dürfen also erwarten, dass Ihre Privatsphäre

und Ihr Ruhebedürfnis von den Nachbarn respektiert werden.

Lösen Sie das Problem diplomatisch, suchen Sie das offene Gespräch. Generell gilt: Die direkte Kommunikation ist besser als die indirekte (Beschwerdebrief in den Briefkasten, schon gar nicht anonyme Zettel!). Legen Sie sich vorab eine Gesprächsstrategie zu recht. Gehen Sie vom Guten

## Kurzantwort

Lärmbelästigung (Töne in einer Lautstärke, die deutlich vernehmbar über das Zimmer hinaus in die Nachbarschaft dringt) muss nicht hingenommen werden. Die Lösung sollte unbedingt über das direkte Gespräch gesucht werden. Fahren Sie dabei nicht mit Vorwürfen und Drohungen auf, die Bitte um Verständnis ist zielführender. (red)

aus: Ihre Nachbarn wollen Ihre Lebensqualität nicht absichtlich beeinträchtigen und sind grundsätzlich an einem guten Miteinander interessiert. Starten Sie nicht gleich mit einem Vorwurf oder drohen Sie nicht sofort mit einem Anruf bei der Hausverwaltung, der Polizei, beim Rechtsanwalt. Sondern erfassen Sie zuerst die Situation, indem Sie eine Frage stellen: «Hallo Nachbar, gibt es einen bestimmten Grund, dass Sie heute so laut Musik hören?»

Sie werden sehen: Meist wird sich der «Störefried» sogleich entschuldigen, da er die Regeln beziehungsweise die Hausordnung kennt und nur austestet, wie weit er gehen kann. Schildern Sie auch Ihre Situation, damit die Nachbarn Ihre Sichtweise nachvollziehen können. Der Austausch von Sichtweisen trägt zum Verständnis bei und hilft, tragfähige Lösungen zu finden.

«Frau Nachbarin, ich arbeite nebenan und kann mich wegen der lauten Musik nicht konzentrieren.» Bitten Sie um Rücksicht, bedanken Sie sich: «Bitte stellen Sie die Musik auf Zimmerlautstärke und/oder schliessen Sie das Fenster. Danke.» Oder schlicht und einfach: «Danke für Ihre Rücksichtnahme.» Vielleicht wird es noch nötig, auf die Hausordnung zu verweisen.

## Letzte Schritte nur im Notfall

Erzielen Sie im persönlichen Gespräch keine Einigung, sollten Sie als Mieter den Vermieter informieren und ihn um eine Lösung bitten. Fühlen Sie sich als Eigentümer lärmgestört, rufen Sie am besten die Polizei. Unzulässiger Lärm ist eine Ordnungswidrigkeit.

Letztere Schritte sollten Sie aber erst in Erwägung ziehen, wenn eindringliche Appelle und

diplomatisches Geschick nicht zielführend waren. Bedenken Sie, dass Sie zwar auf Ihr Recht pochen können, ein Verlierer jedoch auf Rache sinnt. Um den häuslichen Frieden und das nachbarschaftliche Miteinander ist es dann definitiv geschehen.



**Irène Wüest Häfliger**  
Soziologin und Sozialpsychologin  
Expertin für Stilfragen  
[www.stilprofil.ch](http://www.stilprofil.ch)

## Suchen Sie Rat?

**Schreiben Sie an:** Ratgeber,  
Luzerner Zeitung,  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.  
**E-Mail:** [ratgeber@luzernerzeitung.ch](mailto:ratgeber@luzernerzeitung.ch)  
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.